

Bozel

19. Mai 1934

Lieber Herr Pfarrer!

Nach meiner Ansicht ist eine Anknüpfung an die Verfassung der D.E.K. wie sie noch u.zw. unter Garantie der Reichsregierung in Kraft steht für das beabsichtigte Unternehmen rechtlich nötig und theologisch unbedenklich. Sie werden dieser Anknüpfung auch in der Präambel der von Asmussen, Breit und mir ausgearbeiteten theologischen Erklärung begegnen. Wir sagen mit dieser Anknüpfung einfach, dass wir uns auf den in Sachen der evangelischen Kirche in Deutschland einmal vorhandenen Rechtsboden stellen m.a.W. dass unser Unternehmen kein revolutionäres sondern ein legitimes ist. Gerade wenn es unter Umständen dazu kommen sollte, dass wir diesen Boden verlassen müssen, wird es wichtig sein, dass wir ihn zuvor als solchen anerkannt haben. Unser Müssen ist dann eine Folge des von der andern Seite vollzogenen Rechtsbruchs. Und wir können an die Verfassung anknüpfen, weil wir zwar allerhand gegen sie auf dem Herzen haben mögen, aber doch letzten Sommer nicht gesagt haben und auch jetzt nicht wohl sagen könnten, dass sie von der heiligen Schrift und von den lutherischen und reformierten Bekenntnissen her gesehen geradezu untragbar sei. Von Schrift und Bekenntnis her untragbar ist das, was seither im Schutz - in Wirklichkeit unter Verletzung dieser Verfassung seitens der D.C. und des Kirchenregiments gelehrt und getan worden ist. Zum Protest dagegen giebt aber der Wortlaut der Verfassung allen Anlass und ich sehe nicht ein, warum wir nicht davon Gebrauch machen dürften. Ebenso denke ich, nicht, dass wir mit einem möglicherweise drohenden Umsturz dieser ganzen Verfassung rechnen dürfen solange er nicht Ereignis geworden ist. Wenn das wirklich kommen sollte, so würde es noch immer Zeit genug sein das was wir zu sagen haben, auch ohne Anknüpfung an die Verfassung zu sagen. Denken Sie vielleicht daran, wie sich die evangelischen Fürsten und Stände 1530 doch auch ganz selbstverständlich auf den Boden der Ordnung des "heiligen römischen Reiches deutscher Nation" gestellt und von da aus die Gegner der Verletzung dieser Ordnung geziehen haben. Ich glaube nicht, dass es bei einem wirklich kirchlichen Protest, wie wir ihn erheben wollen anders zugehen darf und ich glaube auch nicht, dass das mit Vertrauen auf Fleisch und Blut etwas zu tun hat. Meine Sorgen gehen in ganz anderer Richtung: Möchte uns doch weder der Konfessionalismus noch der Opportunismus, wie sie in so vielen Bestandteilen der "Bekennnisgemeinschaft" noch immer und immer wieder im Schwange gehen, insbesondere bei der Beschlussfassung über die theologische Erklärung irgend einen teuflischen Streich spielen.... Von dort her drohen die wirklichen, die geistlichen Gefahren, während ich, wenn wir nur rücksichtslos "bekennen", nichts Schlimmes darin sehen kann, wenn wir zunächst (und unter freundlicher Assistenz der nun einmal unentbehrlichen Juristen) gemächlich auf ein paar Paragraphen hindeuten.

Mit freundlichsten Grüßen

Ihr

KBA 9234.165